

„Fundament der Verfassung berührt“

Gauweiler: Bundestag darf EU-Verfassungsvertrag nicht zustimmen

ff. MÜNCHEN, 21. April. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Gauweiler will vor dem Bundesverfassungsgericht erreichen, daß der Bundestag dem EU-Verfassungsvertrag nicht zustimmen darf. In einem Schreiben an Bundestagspräsident Thierse kündigte Gauweiler an, er werde eine Verfassungsbeschwerde und eine Organklage erheben; mit einem Eilantrag will er zunächst erreichen, daß das Zustimmungsgesetz von der Tagesordnung des Bundestags genommen wird, der am 12. und 13. Mai darüber beraten will.

Nach Ansicht Gauweilers sollen mit dem Zustimmungsgesetz Rechte auf die EU übergehen, zu deren Übertragung der Bundestag nicht befugt sei. Er verweist auf die

Bestimmung des Verfassungsvertrags, wonach das von den EU-Organen gesetzte Recht Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten haben soll. Damit werde nicht nur der Vorrang des Verfassungsvertrags, sondern auch des europäischen Sekundär- und Tertiärrechts vor dem deutschen Recht festgeschrieben. Dazu sei der Bundestag nicht berechtigt. Gauweiler verweist darauf, daß Änderungen des Grundgesetzes, die seine Grundlage berührten, nicht zulässig seien. Durch das Zustimmungsgesetz werde das Fundament des Grundgesetzes ersetzt. Gauweiler sieht auch das Prinzip verletzt, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Ein derartig weitreichendes Verfassungsgesetz müsse auf einer Volksabstimmung beruhen.